

Schmahl, Hans-Jürgen

Article — Digitized Version

Wirtschaftspolitik im Wahljahr

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmahl, Hans-Jürgen (1969) : Wirtschaftspolitik im Wahljahr, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 49, Iss. 3, pp. 153-157

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133950>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wirtschaftspolitik im Wahljahr

Dr. Hans-Jürgen Schmahl, Hamburg

Zum zweiten Mal hat die Bundesregierung gemäß dem gesetzlichen Auftrag ¹⁾ einen Jahreswirtschaftsbericht vorgelegt ²⁾. Er enthält außer der Stellungnahme der Regierung zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor allem eine Darlegung der für das laufende Jahr angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion) und der geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Ein Programm der wirtschaftspolitischen Ziele und Maßnahmen kann in diesem Jahr sicherlich mit noch größerem Interesse der Öffentlichkeit rechnen als sonst. Einmal wegen der „Ersatzaufwertung der DM“ vom vergangenen November, die zu einer Veränderung der binnenwirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen geführt hat. Zum anderen wegen der Tatsache, daß 1969 die Neuwahl des Bundestages ansteht, was nicht spurlos an der Wirtschafts- und Finanzpolitik vorübergehen dürfte. Schließlich darf man gespannt darauf sein, in welcher Weise die Bundesregierung der Tatsache Rechnung tragen wird, daß eine konjunkturpolitische Feinststeuerung immer notwendiger erscheint. Die Entwicklung der beiden letzten Jahre hat gezeigt, daß die Überwindung der Rezession mit konjunkturpolitischen Mitteln heute kein großes Problem mehr ist. Offen ist dagegen nach wie vor die Frage, wieweit die angestrebte Verstetigung des Wirtschaftsablaufs bereits möglich ist.

Instrument zur Globalsteuerung

In dieser Hinsicht kommt dem Jahreswirtschaftsbericht doppelte Bedeutung zu. Er ist nicht nur der wirtschaftspolitische Kompaß für die Bundesregierung selbst, sondern er soll es für jede Institution und Gruppe mit wirtschaftlichem Einfluß sein. Bun-

¹⁾ Nach § 2 (1) des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft („Stabilitätsgesetz“) hat die Bundesregierung im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vorzulegen.

²⁾ Jahreswirtschaftsbericht 1969 der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache V/3786, im folgenden zitiert als JWB 69.

deswirtschaftsminister Schiller hat das mit den folgenden Worten gekennzeichnet: „Der Jahreswirtschaftsbericht will informieren, er will orientieren, und er will damit zugleich auch koordinieren. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Instanzen... und die autonomen Gruppen brauchen diese Kommunikation für ihre eigenen Entscheidungen in unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ³⁾.“ Der Jahreswirtschaftsbericht ist also auch ein Koordinationsinstrument, auf das die Wirtschaftspolitik zur Globalsteuerung des Wirtschaftsablaufs in einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wie der unsrigen schwerlich verzichten kann. Denn in dieser Ordnung läßt sich „die Realisierung einer optimalen Kombination der großen wirtschaftspolitischen Ziele... nur im Zusammenwirken aller wichtigen Institutionen“ erreichen ⁴⁾.

Gleichrangige Teilziele

Die „großen wirtschaftspolitischen Ziele“ ergeben sich aus § 1 des Stabilitätsgesetzes. Danach haben Bund und Länder ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen so zu treffen, „daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen“. Die Formulierung, daß ihre Maßnahmen zur Erreichung der genannten Teilziele „beitragen“ sollen, weist auf die Grenzen hin, die den großen Gebietskörperschaften bei ihren wirtschaftspolitischen Bestrebungen gesetzt sind: allein können sie den gewünschten Erfolg nicht herbeiführen. Weitere Beiträge müssen andere Institutionen leisten, angefangen von der Bundesbank über die Gemeinden, Gewerkschaften bis zu den Unternehmerverbänden und ähnlichen Einrichtungen. Da die Teilziele gleichzeitig erreicht werden sollen, sind sie grundsätzlich auch gleichrangig. Daß

³⁾ BMWI, Tagesnachrichten, Nr. 5653 vom 16. 2. 1968, Anhang S. 1.

⁴⁾ Jahreswirtschaftsbericht 1968 der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache V/2511, im folgenden zitiert als JWB 68.

sie in Wirklichkeit oft nicht gleichzeitig realisierbar sind, ignoriert das Gesetz. Einen praktikablen Ausweg aus diesem Dilemma hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gesehen. Danach wird im Konfliktfall das jeweils gefährdetste Teilziel als vorrangig angesehen⁵⁾.

Quantifizierung der Ziele

Begriffe wie „hoher Beschäftigungsstand“ und „angemessenes Wirtschaftswachstum“ sind erklärungsbedürftig. Aber auch unter „außenwirtschaftlichem Gleichgewicht“ kann man verschiedene Tatbestände verstehen, und „Stabilität des Preisniveaus“ bleibt unverständlich, solange man nicht weiß, welches Preisniveau gemeint ist. Alle vier Teilziele können unterschiedlich interpretiert werden, und sie werden es auch⁶⁾. Die Bundesregierung versteht unter den genannten Begriffen folgendes⁷⁾:

- Vollbeschäftigung: eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (Anteil der Zahl der Arbeitslosen an der Zahl der abhängigen Erwerbspersonen) von 0,8 % „bei normalem Winterwetter“.
- Anstieg des Preisindex des Bruttosozialprodukts (Differenz zwischen der prozentualen Zunahme von nominalem und realem BSP) von 1 %.
- Außenwirtschaftliches Gleichgewicht: Anteil des Außenbeitrages (volkswirtschaftlicher Überschuß im Waren- und Leistungsverkehr mit dem Ausland) von 1,5 %.
- Angemessenes Wirtschaftswachstum: Zuwachsrates des realen BSP von 4 %.

Diese Quantifizierungen sind nun nicht etwa willkürlich vorgenommen worden. So war eine Arbeitslosenquote von 0,8 % in den Jahren 1961-66 erreicht. 1 % Anstieg des Preisindex für das Bruttosozialprodukt ist in etwa methodisch bedingt, z. B. durch unzureichende Preismessung im Staatssektor; er ist daher nicht relevant. Ein Außenbeitrag von 1,5 % des Bruttosozialprodukts (das wären 1968 knapp 8 Mrd. DM gewesen) ent-

⁵⁾ Jahresgutachten 1964 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, als Buch veröffentlicht unter dem Titel „Stabiles Geld – stetiges Wachstum“, Stuttgart und Mainz 1964, Vorwort Ziffer 3.

⁶⁾ Jüngstes Beispiel ist die Auseinandersetzung der Bundesregierung mit der Definition des Sachverständigenrates zum Begriff des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts im JWB 69, Ziffer 10.

⁷⁾ JWB 69, Anlage I, S. 35.

spricht etwa den jährlichen Auslandszahlungen für Gastarbeiterüberweisungen, Entwicklungshilfe u. ä. sowie für ein gewisses Maß von langfristigem Kapitalexport. Die Wachstumsrate von 4 % schließlich ist ein Erfahrungswert (abgesichert durch Projektionsrechnungen) über das mögliche Maß von realer Sozialproduktssteigerung, das bei stagnierendem Arbeitsvolumen erreichbar ist.

Problematische Definition des Preisniveaus

Diese Zieldefinitionen sind natürlich nicht unänderlich. Für die aktuelle Aussage ist allerdings die Feststellung noch wichtiger, daß die Realisierung der Ziele in der genannten Definition erst im Schlußjahr der mittelfristigen Projektion – gegenwärtig 1973 – für die Wirtschaftsentwicklung vorgesehen ist. „Diese Zielkombination wird in der Projektionsperiode von der Bundesregierung (zwar) permanent angestrebt werden... Im tatsächlichen Wirtschaftsablauf muß (jedoch) damit gerechnet werden, daß sich Abweichungen... bei einem oder mehreren der Ziele ergeben⁸⁾.“

Dies erklärt nun, weshalb die „für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele“ nicht für jedes Jahr mit den eben erwähnten quantitativen Definitionen übereinstimmen. Die freie Wahl der Ziele ist häufig für die einzelne Periode nicht möglich. Für 1969 z. B. wird von der Bundesregierung ein Anstieg des Preisniveaus des Bruttosozialprodukts von 2,5 % angestrebt, weil die Entwicklung bereits so angelegt ist, daß man sie für diesen Zeitraum nicht mehr auf das Maß des „Idealziels“ von 1 % beeinflussen kann. In diesem Jahr kann die Bundesregierung sogar darauf verweisen, daß ein Teil des Preisanstiegs durchaus vom Gesetzgeber gewollt ist (Ziffer 53, JWB 69). Einmal führt die Ersatzaufwertung der DM zu steigenden Exportpreisen, und das schlägt sich auch im Indikator „Preisindex für das BSP“ nieder. Zum anderen wirkt die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes ab 1. 7. 68 sowohl aus statistischen (Vorjahrsvergleich) als auch aus ökonomischen Gründen (verzögerte Weiterwälzung) in die gleiche Richtung. Dasselbe gilt schließlich auch für die gesetzlich zugelassenen Mieterhöhungen. So wird noch deutlicher, wie problematisch die Definition eines Preisniveaubegriffes ist, der als Kriterium für die Konjunkturpolitik geeignet ist.

⁸⁾ Ebenda.

VEREINSBANK IN HAMBURG
 Zentrale: Hamburg 11 · Alter Wall 20-30 · Telefon 36 10 61
 SO FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

Als zusätzliche Angabe zum „Preisziel“ für 1969 nennt der Jahreswirtschaftsbericht einen Anstieg des Preisindex für den privaten Verbrauch von rd. 2% im Jahresdurchschnitt (Ziffer 53). Auf den erheblich bekannteren Preisindex für die Lebenshaltung übertragen — der nur einen Ausschnitt aus dem Bereich der Verbraucherpreise wiedergibt —, würde das einem Anstieg von annähernd 2½% entsprechen. Das ist zweifellos mehr, als auch mit einem relativierten Begriff von „Preisniveaustabilität“ zu vereinbaren ist. Die Bundesregierung weist zwar darauf hin, daß etwa die Hälfte des erwarteten Anstiegs des Verbraucherpreisniveaus auf die bereits erwähnten „nichtkonjunkturellen“ Ursachen zurückgehen werde (Ziffer 53). Daher kann aufgrund dieses Anstiegs zweifellos auch keine „Überhitzung“ diagnostiziert werden. Doch der Effekt auf die Forderungen nach Einkommenserhöhungen wird dennoch nicht ausbleiben. Trifft diese Annahme zu, dann werden schließlich auch Preissteigerungen „nichtkonjunktureller“ Natur konjunkturrelevante Wirkungen haben, so auf die Kosten und Gewinne.

Wachstum und Vollbeschäftigung

Auch das „Wachstumsziel“ übertrifft 1969 die mittelfristig angestrebte Rate. Das reale Bruttosozialprodukt soll um 4,5% zunehmen, da die Produktionsmöglichkeiten am Ende des vergangenen Jahres noch nicht voll ausgeschöpft waren. Die Bundesregierung verweist darauf, daß diese Wachstumsrate „im Vergleich zu manchen Potentialschätzungen anderer Stellen mit Absicht relativ bescheiden gehalten“ sei (Ziffer 43). Gemeint ist damit vor allem der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der in seinem letzten Jahresgutachten die Möglichkeiten zur Produktionsausweitung sowohl von den Sachkapazitäten als auch von den verfügbaren Arbeitskräften her recht optimistisch einschätzte⁹⁾. Die Bundesregierung sieht jedoch, daß „bei einer angestrebten Wachstumsrate von wesentlich mehr als 4½% und bei der dafür erforderlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik die Risiken für die Preisniveaustabilität erheblich zunehmen“ würden (Ziffer 64). Bei der angestrebten Wachstumsentwicklung würde die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt auf 1,0% sinken (1968: 1,5%), die Zahl der Erwerbstätigen um 0,5% (= 170 000) steigen.

Unrealistische Außenbeitragserwartung

Die stärkste Abweichung von der mittelfristig angestrebten Zielsetzung wird 1969 wiederum beim Außenbeitrag eintreten. Er wird von der Bundesregierung auf 12,5 Mrd. DM veranschlagt, das wären rd. 4 Mrd. DM mehr, als einem Anteil des Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von 1,5%

entsprechen würde (Ziffer 56). Hier liegt zweifellos ein potentieller Gefahrenpunkt. An sich erscheint zwar eine Reduktion des Außenbeitrages von gut 18 Mrd. DM (1968) auf 12,5 Mrd. DM als beachtlich, besonders angesichts der Tatsache, daß die Ersatzaufwertung der DM erst mit zeitlicher Verzögerung wirken dürfte. Doch genau gesehen trägt der Schein. Denn das Ergebnis von 1968 ist durch den Ausfuhrstoß vom Dezember — bis zum 23. Dezember konnten Altkontrakte exportsteuerfrei abgewickelt werden — überhöht, das erwartete Ergebnis von 1969 aber wird umgekehrt dadurch verringert. Selbst wenn die Reaktion auf den hohen Dezemberexport nicht voll im Jahresergebnis 1969 zum Ausdruck kommen dürfte, ist doch anzunehmen, daß der „echte“ Rückgang des Außenbeitrags 1969 nicht auf annähernd 6 Mrd. DM, sondern — unter Berücksichtigung der erwähnten zeitlichen Verschiebungen — nur auf etwa 4 Mrd. DM zu beziffern ist.

Prognose der Bundesregierung für 1969

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit, daß die von ihr für 1969 formulierten Ziele tatsächlich erreicht werden, m. a. W., welche Prognose stellt sie für dieses Jahr? Im Jahreswirtschaftsbericht heißt es dazu in Ziffer 44: Unter zwei Bedingungen sei „auch von der Nachfrageseite her eine reale Steigerung des Bruttosozialprodukts um knapp 4½% zu erwarten“, nämlich

- wenn der Dämpfungseffekt der Ersatzaufwertung (und der britischen und französischen Maßnahmen mit abwertungsähnlicher Wirkung) auf die Binnenkonjunktur mit 0,5 bis 1% des realen Bruttosozialprodukts richtig eingeschätzt sei;
- wenn ein Bündel von „flankierenden“, d. h. die Binnennachfrage stützenden Maßnahmen, die bereits grundsätzlich beschlossen oder empfohlen sind, erwartungsgemäß durchgeführt würden.

Die Einschätzung der von der Ersatzaufwertung ausgehenden Wirkungen ist naturgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet. Die von der Bundesregierung genannte Schätzung bewegt sich im Rahmen der meisten Institutsschätzungen. Bei den flankierenden Maßnahmen handelt es sich um folgende (Ziffer 61):

- die Bundesbank setzt ihre kreditpolitische Linie des (relativ) billigen Geldes fort¹⁰⁾.
- Die Bundesregierung führt ein „Programm für binnenwirtschaftliche Maßnahmen zur Erleichterung der Strukturanpassung im Zusammenhang

⁹⁾ Jahresgutachten 1968 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Bundestagsdrucksache V/3550, als Buch veröffentlicht unter dem Titel „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung“, Stuttgart und Mainz 1968, Ziffer 76 ff.

¹⁰⁾ Vgl. dazu Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Nov./Dez. 1968, S. 4.

mit dem Gesetz zur außenwirtschaftlichen Absicherung“ mit einem Ausgabevolumen von 500 bis 700 Mill. DM durch.

□ Bund, Länder und Gemeinden folgen der Empfehlung des Finanzplanungsrates vom 6. 12. 1968, nach der die für 1969 zu erwartenden Steuermehreinnahmen nunmehr statt zur Schuldtilgung vorwiegend zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen verwendet werden sollen.

□ Einige Maßnahmen, die allenfalls dem Zeitpunkt ihrer Durchführung nach in diesen Zusammenhang gehören. So die 10%ige Investitionszulage für strukturschwache Gebiete, für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen sowie Maßnahmen zur Förderung des Handels mit der DDR.

Unwägbarkeiten in der künftigen Entwicklung

Nicht nur „angesichts der gegenwärtig sehr mannigfachen außenwirtschaftlichen Ungewißheiten und Unwägbarkeiten“ ist „eine genaue Abschätzung der 1969 wahrscheinlichen Wirtschaftsentwicklung“ schwierig (Ziffer 65). Nicht minder groß sind vielmehr die Ungewißheiten darüber, wie weit die wirtschaftspolitischen Empfehlungen und Absichtserklärungen wirklich durchgeführt werden. Hier hat sich nun bereits in der kurzen Zeit seit dem Erscheinen des Jahreswirtschaftsberichtes ein erheblicher „Klimawandel“ ergeben. Stand dieser Bericht noch ganz im Zeichen der Zweifel darüber, ob die Nachfrage ausreichen werde, das vorgesehene Wirtschaftswachstum zu realisieren, so ist neuerdings die Furcht vor einer Konjunkturüberhitzung erheblich gewachsen. Diese Ansicht wird am entschiedensten von der Bundesbank verfochten. Ihr bereitet nicht nur die aktuelle Preisentwicklung Sorge: „Die breite Streuung der Preiserhöhungen läßt... den deutlichen Wandel des Preisklimas erkennen¹¹⁾.“ Sie sieht vielmehr auch die Gefahr einer Nachfrageübersteigerung als Folge einer „die Stabilität bedrohenden Verstärkung der inländischen Investitionstätigkeit¹²⁾“. Doch auch die Bundesregierung scheint nunmehr auf diese Linie einzuschwenken. Zumindest der Bundesfinanzminister, der schon während der Konzipierung des Jahreswirtschaftsberichtes inhaltenden Widerstand gegen das „Binnenwirtschaftliche Absicherungsprogramm“ geleistet hatte, möchte eine restriktive Linie der Finanzpolitik einschlagen¹³⁾. Weniger klar ist, welche Position der Bundeswirtschaftsminister einnimmt. Er hat zwar bei der Eröffnung der Frankfurter Frühjahrsmesse von der Preisstabilität als dem „kategorischen Imperativ des Jahres 1969“ ge-

sprochen und erklärt, diesmal werde man die Bundesbank nicht „allein lassen¹⁴⁾“. Doch er hat auch etwas sybillinisch gesagt, die Konjunktur müsse „nicht gebremst“, sondern nur „leicht gezügelt“ werden¹⁵⁾. Daraus kann geschlossen werden, daß die Meinungsverschiedenheiten über die Konjunkturpolitik innerhalb der Bundesregierung fortbestehen. Die m. E. entscheidende Aussage zur Wirtschaftspolitik 1969, die der Jahreswirtschaftsbericht enthält, wirkt vor diesem Hintergrund nicht gerade überzeugend: „Für den Fall, daß die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung im Verlaufe des Jahres 1969 erheblich die in der Jahresprojektion dargelegten Werte unterschreitet, wird sie (die Bundesregierung, Verf.) weitere Maßnahmen zur Stärkung der Binnennachfrage ergreifen. Umgekehrt wird sie im Falle einer Übersteigerung der Nachfrage nicht zögern, rechtzeitig von den Instrumenten des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes entsprechend Gebrauch zu machen“ (Ziffer 65).

Gefahr außenwirtschaftlicher Störungen

Die größte potentielle Gefahr geht sicherlich von der außenwirtschaftlichen Entwicklung aus. Allerdings m. E. nicht in dem Sinne, wie es die Bundesregierung sieht. Sie glaubt, ausgerechnet mit der Möglichkeit einer Senkung der Exportsteuer und der „Einfuhrvergütung“ (also mit einer teilweisen Rückgängigmachung der Ersatzaufwertung) drohen zu müssen: „Die im Gesetz über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung enthaltene Ermächtigung der Bundesregierung zur Senkung der Steuer- bzw. Vergütungssätze stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument dar, um gegebenenfalls die Interessen der deutschen Wirtschaft... entschlossen zu wahren“ (Ziffer 68). Nach § 9 (2) des Absicherungsgesetzes¹⁶⁾ ist eine Senkung dieser Sätze vorgesehen, „wenn die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes drohenden Gefahren außenwirtschaftlicher Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht mehr bestehen oder die gesamtwirtschaftliche Lage, insbesondere die Erfordernisse eines hohen Beschäftigungsstandes und eines angemessenen Wirtschaftswachstums, dies verlangt.“

Wie schon erwähnt wird der „echte“ Rückgang des Außenbeitrages 1969 nicht durchschlagend sein. Selbst wenn das teilweise einfach auf die Wirkungsverzögerung der Ersatzaufwertung zurückzuführen ist, gibt diese Entwicklung einen günstigen Hintergrund für spekulative Aktionen ab. Es braucht also nur zur erneuten Spekulation

¹⁴⁾ Die Welt, Nr. 46 vom 24. 2. 1969, S. 9.

¹⁵⁾ Die Welt, Nr. 51 vom 1. 3. 1969, S. 13.

¹⁶⁾ Gesetz über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 29. 11. 1968, Bundesgesetzblatt Teil I, S. 1255 ff.

¹¹⁾ Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Februar 1969, S. 8.

¹²⁾ Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Februar 1969, S. 9.

¹³⁾ Bundesministerium der Finanzen: Finanznachrichten, Nr. 68 vom 28. 2. 1969, S. 1 ff.

gegen den französischen Franc und das Pfund Sterling zu kommen, dann wird die DM wieder Ziel einer Aufwertungsspekulation sein. Doch es gibt noch näherliegende Anlässe zu außenwirtschaftlichen Befürchtungen. Sollte sich nämlich die Bundesbank zu einer restriktiven Kreditpolitik veranlaßt sehen, dann ist ein erhebliches Zahlungsbilanzungleichgewicht zu erwarten. Denn eine Reduktion des Kapitalexports würde gewiß nicht zu vermeiden sein. Und schließlich würden nach einiger Zeit auch Tendenzen zur Vergrößerung des Außenbeitrages wirksam werden, das würde natürlich erst recht für den Fall einer restriktiven Finanzpolitik gelten. Angesichts dieser Bedingungskonstellation auf die Möglichkeit einer „Wiederabwertung“ hinzuweisen, wirkt einigermaßen verblüffend.

Begrenzte Entscheidungsfähigkeit

Im übrigen begnügt sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der außenwirtschaftlichen und währungspolitischen Problematik (Ziffer 68) mit dem stereotypen Hinweis darauf, sie werde „ihre Bemühungen um eine bessere (internationale) Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik, vor allem innerhalb der EWG, verstärkt fortsetzen“. Wenn weitere Maßnahmen zur Überwindung

von Divergenzen zwischen den wichtigsten Ländern getroffen werden müßten, „so sollte dies in abgestimmter Weise geschehen“. Und die Regierung werde dann „darauf drängen, daß gewisse Regeln der Währungsdisziplin verstärkt und die Grundsätze der Währungskonvertibilität wieder mehr beachtet werden“. Es ist ganz offensichtlich, daß die Bundesregierung in puncto Außenwirtschaft weiterhin bedacht ist, Zeit zu gewinnen. Das ist auch völlig verständlich, denn schon jetzt erscheint es zweifelhaft, ob die Bundesregierung noch zu so schwerwiegenden Entscheidungen in der Lage wäre, wie sie im Falle einer erneuten Zuspitzung der außenwirtschaftlichen Lage gefällt werden müßten. Die Zweifel an der Entscheidungsfähigkeit der Bundesregierung werden mit dem Näherrücken des Wahltermins zunehmend größer. Sollte sich noch vor dem Spätherbst eine neue währungspolitische Krise ergeben, dann würde sich der Kompromiß vom vergangenen November, die Ersatzaufwertung, endgültig als verhängnisvolle Entscheidung erweisen. Was schon für die binnenwirtschaftlichen Aspekte der diesjährigen Konjunktorentwicklung gilt, trifft noch mehr für die außenwirtschaftlichen zu: nur mit einigem Glück kann unsere Volkswirtschaft 1969 gut „über die Runden kommen“.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIVS

In Vorbereitung

STEUERHARMONISIERUNG IN EINER WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

von Ingolf Metze

Innerhalb der EWG tritt die Harmonisierung der nationalen Steuersysteme immer mehr in den Vordergrund. In vorliegender Untersuchung wird zunächst eine Klärung des vieldeutigen Begriffs „Steuertarifharmonisierung“ vorgenommen. Anschließend werden u. a. die Möglichkeiten zur Messung der Wirkungen der staatlichen Tätigkeit diskutiert. Was man bei anderen Untersuchungen bisher vermißte, steht bei Metze im Mittelpunkt: Die Einbeziehung der langfristigen infolge von Unterschieden in der Besteuerung entstehenden Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen.

Oktav, ca. 269 Seiten, brosch. DM 34,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG